

Prüfungs- und Zulassungsregeln

Kontaktstudium Neurorehabilitation - Interdisziplinäre Grundlagen

in der Fassung vom 7. April 2015

1. Struktur und Ablauf des Kontaktstudiums

a. Das Kontaktstudium Neurorehabilitation - Interdisziplinäre Grundlagen besteht aus drei Modulen im Umfang von insgesamt 10 Studientagen und drei Abschlussprüfungen:

Modul 1: Psychologie

- Lernmechanismen und Plastizität
- Kommunikation mit Patienten
- Kommunikation mit Mitarbeitern
- Klinisch psychologische Störungsbilder

Modul 2: Interdisziplinäre Grundlagen neurologischer Therapie

- Neurokognitive Störungen
- Sprach und Sprechstörungen/Dysphagien
- Psychosomatische Krankheitsbilder/Konversionsstörungen
- Krankheitsverarbeitung/Coping
- Apraxie/Neglect/Visuelle und auditive Wahrnehmungsstörungen
- Pflege in der Frühphase: Lagerung und Transfers
- Berufliche Wiedereingliederung/Berentung/ Selbsthilfe/Sozialberatung
- ADL Assessment und Training

Modul 3: Etablierte Methoden motorischer Therapie

- Körperwahrnehmung und sensomotorische Stimulation
- Manuelle Interventionen
- Komplementäre Therapien
- Paper Club/Behandlungspfade

b. Das Kontaktstudium Neurorehabilitation - Interdisziplinäre Grundlagen wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Prüfung dient der Feststellung, ob das wissenschaftliche und berufspraktische Studienziel des Kontaktstudiums Neurorehabilitation - Interdisziplinäre Grundlagen erreicht wurde.

2. Studieninhalte

a. Das Kontaktstudium Neurorehabilitation - Interdisziplinäre Grundlagen vermittelt Fach- und Anwendungswissen zu Wahrnehmung, Lernen und Kommunikation im therapeutischen Kontext, zu den Grundlagen neurologischer Rehabilitation aus den an der Versorgung beteiligten Disziplinen sowie zu etablierten Ansätzen motorischer Therapie. Die erworbenen Kompetenzen befähigen die TeilnehmerInnen zu einem tieferen Verständnis der verschiedenen Dimensionen einer neurologischen Erkrankung, bieten Anknüpfungspunkte für ein selbständiges Weiterlernen und tragen zu erweiterter Handlungskompetenz im Rahmen der therapeutischen Behandlung bei.

b. In Modul 1 stehen die psychologischen Aspekte therapeutischer Arbeit in Patientenversorgung und Arbeitsorganisation im Mittelpunkt. Modul 2 vermittelt fachliche Zugänge und Behandlungsansätze der an der Versorgung neurologisch Beeinträchtigter beteiligten Disziplinen und befähigt gemeinsam mit Modul 3 die TeilnehmerInnen zu einem Verständnis des gesamten Behandlungsprozesses und die Wirkungsweisen motorisch-neurologischer Behandlungskonzepte.

c. Die Studieninhalte werden in Form von interaktiven Vorträgen und praktischen Übungen vermittelt.

3. Prüfungsleistungen

Die Prüfungsleistung des Kontaktstudiums Neurorehabilitation - Interdisziplinäre Grundlagen besteht aus drei Teilen:

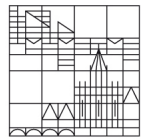
- Schriftliche oder mündliche Prüfung zu Modul 1,
- schriftliche oder mündliche Prüfung zu Modul 2,
- schriftliche oder mündliche Prüfung zu Modul 3.

4. Gegenstand der Prüfungsleistungen

a. Gegenstand der Klausur zu Modul 1 ist der Inhalt aller Kurse des Moduls.

b. Gegenstand der Klausur zu Modul 2 sind die Inhalte aller Kurse des Moduls.

c. Gegenstand der Klausur zu Modul 3 sind die Inhalte aller Kurse des Moduls.



5. Bewertung der Prüfungsleistungen

- Jede der drei Prüfungsleistungen wird einzeln bewertet.
- Jede Prüfungsleistung wird von einem/einer PrüferIn bewertet.
- Für die Prüfungen sind folgende Noten zu verwenden:
 - 1 = sehr gut = eine hervorragende Leistung;
 - 2 = gut = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
 - 3 = befriedigend = eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
 - 4 = ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
 - 5 = mangelhaft = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.
- Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen sind Zwischenwerte durch Erhöhen oder Erniedrigen der Notenziffern um 0,3 zulässig. Die Noten 0,7, 4,3 und 5,3 sind ausgeschlossen.
- Die Gesamtnote berechnet sich mit einem Gewicht von jeweils einem Drittel aus den Ergebnissen der Prüfungen zu Modul 1, 2 und 3. Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt. Alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die so errechnete Gesamtnote lautet:

bei einem Durchschnitt bis	1,5	sehr gut;
bei einem Durchschnitt über	1,5 bis 2,5	gut;
bei einem Durchschnitt über	2,5 bis 3,5	befriedigend;
bei einem Durchschnitt über	3,5 bis 4,0	ausreichend;
bei einem Durchschnitt über	4,0	nicht ausreichend.
- Die Prüfung ist bestanden bei einer Gesamtnote von mindestens **ausreichend**.

6. Wiederholung der Prüfung

Konnten nicht alle Teile der Prüfung abgelegt werden, oder wurde eine der Prüfungen mit **nicht ausreichend** bewertet, so dass die Gesamtnote **nicht ausreichend** war, besteht die Möglichkeit, die entsprechenden Teilprüfungen einmalig zu wiederholen. Dies ist spätestens anlässlich der nächsten Durchführung des Kontaktstudiums Neurorehabilitation - Interdisziplinäre Grundlagen möglich.

7. Bewertung nach dem ECTS

Die Studien- und Prüfungsleistungen des Kontaktstudiums Neurorehabilitation - Interdisziplinäre Grundlagen werden auf der Basis des ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System) bewertet. Insgesamt können 20 Cr (ECTS-Credits) erworben werden. Hierbei entspricht ein Creditpoint einem Workload von 25 Zeitstunden.

Modul 1: Psychologie	4 Cr
Modul 2: Interdisziplinäre Grundlagen neurologischer Therapie	8 Cr
Modul 3: Etablierte Methoden motorischer Therapie	5 Cr
Prüfungen	3 Cr

8. ECTS Grad

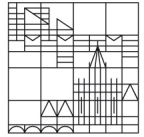
Auf der Grundlage der erworbenen ECTS-Credits wird ein ECTS Grad vergeben:

ECTS Grad	%	Definition
A	10	EXCELLENT - outstanding performance with only minor errors
B	25	VERY GOOD - above the average standards but with some errors
C	30	GOOD - generally sound work with a number of notable errors
D	25	SATISFACTORY - mediocre but with clear faults
E	10	SUFFICIENT - performance meets the minimum criteria
FX		FAILURE - further work is required before the performance could be appreciated
F		FAILURE - considerable further work is required

Bemerkung: % steht für den Prozentsatz erfolgreicher TeilnehmerInnen, die in der Regel diesen ECTS Grade erreichen. ECTS Grades können erst ab einer hinreichend großen Zahl von AbsolventInnen des Kontaktstudiums ermittelt werden.

9. Teilnahmebescheinigung, Zertifikat und Diploma Supplement

- Jede TeilnehmerIn des Kontaktstudiums Neurorehabilitation - Interdisziplinäre Grundlagen erhält von der Universität Konstanz eine Bescheinigung über die Teilnahme am von der Akademie für Wissenschaftliche Weiterbildung an der Universität Konstanz durchgeführten Kontaktstudium Neurorehabilitation - Interdisziplinäre Grundlagen.



- b. TeilnehmerInnen des Kontaktstudiums Neurorehabilitation - Interdisziplinäre Grundlagen, die die Prüfung erfolgreich bestanden haben, verleihen die Akademie für Wissenschaftliche Weiterbildung und die Universität Konstanz das **Zertifikat Neurorehabilitation - Interdisziplinäre Grundlagen** (Certificate of Basic Studies Neuro-Rehabilitation – Interdisciplinary Basics).
- c. TeilnehmerInnen des Kontaktstudiums Neurorehabilitation - Interdisziplinäre Grundlagen die die Prüfung erfolgreich bestanden haben (**ausreichend** und **besser**) erhalten ein Diploma Supplement, das die erworbenen ECTS-Credits ausweist.

10. Zulassung zum Kontaktstudium

Voraussetzung für die Zulassung zum Kontaktstudium sind eine Hochschulzugangsberechtigung und

- ein erster Hochschulabschluss oder
- eine abgeschlossene therapeutische oder pflegerische Ausbildung.

Eine fehlende Hochschulzugangsberechtigung kann in begründeten Fällen durch fünf Jahre Berufserfahrung in einem fachlich einschlägigen Beruf kompensiert werden.

Kontakt

E-Mail info-aww@uni-konstanz.de

WWW www.afww.uni-konstanz.de